

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 22

**Artikel:** Feilen-Industrie-Ritter

**Autor:** L.H.L.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576806>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des Gewerbe-Verbandes des Kantons Zürich beschloß, den Entwurf des schweizerischen Zentralvorstandes zu einem Bundesgesetz über die Arbeit in den Gewerben abzulehnen, da er in verschiedener Hinsicht nicht zweckentsprechend sei. Der Verband will eigene und neue Anträge vorlegen.

## Ausstellungswesen.

**Bündnerische Industrie- und Gewerbeausstellung in Chur.** (Mitget.) Der Besuch dieser nun in allen Abteilungen fertig gestellten bündnerischen Gewerbeschau, der besonders interessante Sondergruppen für Hotelerie und Sport, Jagd und Fischerei, sowie eine sehr sorgfältige Kunstabteilung angegliedert sind, übertrifft die optimistischsten Erwartungen. Namentlich von Seiten der in Graubünden weilenden Fremden ist die Frequenz sehr stark und lässt beispielsweise auch an Wochentagen die Besucherzahl des öfters tausend übersteigen. An Sonntagen hebt sich dieselbe bis ins dritte und vierte Tausend, wozu das sehr abwechslungsreiche Unterhaltungsprogramm nicht wenig beiträgt. Wie der Innere, dürfte folcherweise auch der äußere Erfolg der groß angelegten Ausstellung gewiss sein, die im September ihrer höchsten Steigerung entgegensteht. W.

## Verschiedenes.

**Vom kantonalen Feuerwehrkurs in Rorschach (Sankt Gallen).** Zum Abschluße des in allen Teilen gelungenen vierstägigen Feuerwehrkommandanten-Kurses in Rorschach wurden am 21. August verschiedene Experimente, die das allgemeine Interesse beanspruchen, vorgeführt.

Das erste und Hauptexperiment galt dem Eternit, über welches moderne Baumaterial auch schon in diesem Blatt geschriften wurde, und zwar namentlich der Explosionsgefahr wegen bei Brandausbrüchen. Um diesen teilweise entstellt und unklaren Berichten zu begegnen, haben die schweizerischen Eternitwerke A.-G. aus Niederurnen eine kleine, mit Eternit bekleidete Hütte erstellen lassen, die in der Folge als Brandobjekt diente. Bald brannte das Innere der Hütte licherloch, und schon züngelten auch die Flammen aus dem Dache; ein Geknatter der abpringenden Eternitbedachung setzte ein, ohne jedoch die zahlreichen Zuschauer vom engen Kreise zu vertreiben, denn die kleinen Eternitsplitter flogen nicht weiter als 15—20 m; die Befürchtungen wegen der Gefährdung der Feuerwehrleute und des sonstigen Publikums sind also vollständig grundlos, und auch Dr. Oberstdivisionär Schieß äußerte sich zu seiner Umgebung: „Nicht für und nicht gegen die Interessen der Eternitwerke haben wir heute dieses Experiment vorgeführt, sondern um zu zeigen und zu prüfen, wie weit die „Explosionsgefahr“ des Eternits auf den „ungepanzerten“ Feuerwehrmann besteht; wie jedermann zugeben wird, kann von einer Gefährdung nicht gesprochen werden, ja es freut mich, hier konstatieren zu können, daß die Eternitbedachung dem vordringenden Feuerwehrmann weit weniger zu Befürchtungen Anlaß gibt, als die Ziegelbedachung.“

Ein anderes Experiment zeigte einen Zimmerbrand, welcher Raum mit Eternit vollständig ausgekleidet war. Ein mächtiges Feuer von über tausend Hitzegraden wütete im Innern, und es mußte konstatiert werden, daß das Feuer der äußeren Holzverschalung nichts anzuhaben vermochte, das verheerende Element konnte ohne Mühe auf den Herd beschränkt werden.

Als neue Industrie in Fällanden (Zürich) soll eine Leuchter- und Metallwarenfabrik „Helvetia“ gegründet werden. Die Fabrik wird etwa 70 Arbeiter beschäftigen und könnte auch Heimarbeit für weibliche Personen abgeben.

## Feilen = Industrie = Ritter.

Der Verband Schweiz. Eisenwarenhändler ersucht uns um Aufnahme folgender Zuschrift:

Vom Kanton Aargau geht uns wieder durch einen Kollegen eine Klage zu. Derselbe wurde von einem seiner Kunden, einem Zimmermeister, um Hilfe angegangen.

Es handelt sich hier um die Firma: „Comptoir Industriel Technique Chemin vert 59 in Genf.“

Ein Reisender obiger Firma besuchte einen Zimmermeister und brachte es dazu, daß letzterer ihm eine Bestellung von Feilen unterschrieb und zwar: „Schwert,  $\frac{1}{2}$  Schwert- und Messerfeilen,  $\frac{1}{2}$  Schlicht, 8 und 10“.

Wie immer, glaubte der Käufer 3—4 Dz. gekauft zu haben und unterschrieb blindlings den Bestellzettel des Kommissionsheftchens des Reisenden, ohne weder Preis noch Qualität festzustellen. Natürlich erhält der Zimmermeister nach einiger Zeit anstatt 4, 12 Dz. Feilen und zwar ächte Ausschüßware, zwei mal teurer als prima Vallorber Feilen, die von anständigen Händlern verkauft werden.

Einem Lausanner Schreiner ging es genau so, nur bekam er das doppelte Quantum als der Aargauer, auch hieß die Firma nicht genau gleich sondern

„Comptoir Industriel de l'Est à Besançon“.

Beide Firmen verfolgen das gleiche Verfahren und haben die gleichen Preise  
z. B. Schwert- und Messerfeilen 8" 10"

das Dz. 21.20 31.90

Das Verfahren, immer das gleiche, wovor ich wieder einmal warnen möchte, gleich wie man alle Tage die Frauen vor dem Feueranzünden mit Petroleum warnt, besteht aus folgendem Kniff:

Der Reisende der beklagten Firma kommt zum Handwerker mit einem äußerst guten Mundstück und malt dem Meister alles mögliche von der Güte und Billigkeit seiner Feilen und des Stahls vor, und daß bei ihm als Fabrikant, der Zwischenhandel vermieden werde. Wenn der Reisende dann endlich durch Ermüden seinen Mann dazu gebracht hat eine kleine Probe zu bestellen, so wird die Bestellung rasch in das Kommissionsbüchlein eingetragen und dem bereits ungeduldigen Opfer zum unterschreiben unterbreitet, mit dem Bemerkung, die Bestellungen werden vom Hause nicht ausgeführt, wenn sie nicht vom Käufer unterschrieben seien. Der Käufer geht auf den Leim und unterschreibt, ohne jedoch zu lesen, wenn er sich auch den Schein gibt. Der Handwerker getraut sein Misstrauen vor dem Herrn Reisenden, der gewöhnlich ein feinerer Herr ist, als so ein gewöhnlicher Eisenwarenhändler oder dessen Vertreter, nicht zu zeigen. Trägt doch ein solcher Feilenritter gewöhnlich Lederhandschuhe und Kragen mit „Sprungbrättli.“

Das Bestellungsdoppel ist also der Fallstrick, der dem arglosen Handwerker ums Portemonnaie gelegt wird.

Da steht oben allerlei Reklame und Firmenangabe, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, in allen möglichen Abstufungen des Fettdruckes und des gewöhnlichen Druckes. Möglichst klein und verschwindend steht dann unter Anderem:

„Preise sind auf der Rückseite gedruckt.“

Dann folgt in möglichst unleserlichen und ineinander geschriebener Schrift die Bestellung, unten Datum und

Unterschrift, das alles ist so verworren, daß man wirklich sehr aufmerksam lesen muß, wenn man sich klar werden will, zu was sich der Unterzeichnete verpflichtet hat. Auf der Rückseite des Bestellzettelns sind dann richtig die ungeheuer hohen Preise gedruckt, auf die man wohlweislich nicht aufmerksam macht.

So bekam dann der eine anstatt für Fr. 100 für Fr. 600 und der Andere anstatt für Fr. 50 für 300 Fr. Teilen.

Der Schreinermeister von Lausanne mit Fr. 600 belastet, bezahlte, der Zimmermeister vom Kanton Aargau, mit einer Faktura von Fr. 300 beglückt, protestierte und nach langem Hin- und Herschreiben nahm das „Comptoir Industriel von Genf“ die Ware kostenlos zurück.

Wahrscheinlich hatten die Herren herausgefunden, daß die Preise selbst nicht unterschrieben seien und da sie so hoch angesehen waren, daß man füglich von Schwindel reden kann, so zogen sie vor, die Ware zurückzunehmen.

Wenn doch einmal die Handwerker sich merken wollten:

1. daß man nichts unterschreiben soll, bevor man es gelesen hat, und zwar gründlich;
  2. daß man doppelt misstrauisch sein soll, wenn für ein laufendes kleines Geschäft eine Unterschrift verlangt wird, wie wenn es sich um einen Hausverkauf handeln würde;
  3. daß nur Schwindler glauben machen wollen, sie geben die Fünffrankenstücke zu Fr. 4,50, das tun sie nämlich gerne, aber nur für solche, die außer Kurs sind;
  4. daß es genug ehrliche bekannte Eisenwarenhändler gibt, die nicht für ein paar Franken gleich eine Unterschrift verlangen, Leute, die des Vertrauens wert sind, die man jederzeit zur Rede stellen kann und die auch gerne Rede stehen;
  5. daß diese Kaufleute gewöhnlich zu vernünftigen Tagespreisen verkaufen und es nicht nötig haben, einen Kunden übers Ohr zu hauen, wodurch man beim gleichen Kunden der Schundware und Preise wegen ein zweites Mal nicht mehr vorzusprechen wagt;
- daß diese Kaufleute gewöhnlich zu vernünftigen Tagespreisen verkaufen und es nicht nötig haben, einen Kunden übers Ohr zu hauen, wodurch man beim gleichen Kunden der Schundware und Preise wegen ein zweites Mal nicht mehr vorzusprechen wagt;
- das einfachste Mittel, solchem Schwindel zu entgehen, ist folgendes: Sowie ein fremder Feilennritter für eine kleine Bestellung die Unterschrift verlangt, nehme man denselben bei der Hand und führe ihn zum Hause heraus mit der freundlichen Empfehlung, ja nie wieder zu kommen.
- L. H. L

## Zur Steuer der Wahrheit.

Wir brachten letzthin einen Artikel über Kurzschluß. Unter anderem ist in dem Artikel auch auf die Preußische Statistik vom Jahre 1909 hingewiesen und ist die Zahl der Brände, die auf die Elektrizität, auf Gas und Petroleum entfallen, namhaft gemacht. Auf den ersten Blick erscheint es, als ob die Elektrizität in Bezug auf Brandfälle besonders günstig dasteht. Die Zahlen erhalten jedoch ihre richtige Bedeutung, wenn man bei deren Beurteilung die Verbreitung der beiden Energiearten, Gas und Elektrizität, mit berücksichtigt. Tatsächlich bestehen etwa 10mal soviel Gasanschlüsse wie Elektrizitätsanschlüsse, sodaß insgesamt relativ die Brandfälle für Gas, trotz der höheren absoluten Zahl geringer sind, als die Elektrizitätsunfälle.

Besonders genaue Aufzeichnungen sind darüber für das Jahr 1910 vom statistischen Amt der Stadt Hannover gemacht. Dort war die Zahl der Wohnungen, die elektrisches Licht benützen, 3394, die der mit Gaslicht versehenen 22,480. Ein anderes Beispiel: Die Berliner

Elektrizitätswerke hatten im April 1912 36,287 Abnehmer, demgegenüber die Berliner Gaswerke am 31. März 1912 387,160 Gasmesser im Betriebe. Vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 sind in Berlin allein 60,000 Gasabnehmer neu hinzugekommen. Da die Berliner Elektrizitätswerke im Dezember 1912 40,900 Abnehmer hatten, so sind also im vergangenen Jahre allein weit mehr Gasabnehmer hinzugekommen, als überhaupt Stromabnehmer der Elektrizitätswerke in Berlin waren. So ungefähr liegen die Verhältnisse allgemein. Da man ihre Verbreitung bei der Bewertung der durch sie verursachten Unglücksfälle in Betracht ziehen muß, wäre es als gleich gefährlich anzusehen, wenn beim Gas entsprechend seiner 10mal größeren Verbraucherzahl auch 10mal so viel Unglücksfälle vorgekommen wären, als bei der Elektrizität. Vergleicht man außerdem noch die durch die Brandfälle verursachten Schadenssummen, so ergibt sich, daß die 295 Elektrizitäts-Unfälle einen Schaden von 805,662 Mk. verursachten, die 1139 Brandfälle durch Gas demgegenüber nur 228,345 Mk. Auch aus diesen Zahlen geht wohl hervor, daß es sich bei der Elektrizität stets um größere, umfangreichere Brände, dagegen bei Gas um kleinere Brände gehandelt hat. Betrachtet man also die statistischen Zahlen nicht einseitig, sondern unter Berücksichtigung der maßgebenden Faktoren, so ergibt sich, daß das Gas in Bezug auf die Brandfälle ganz besonders günstig dasteht.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Fragen.

**524.** Wer liefert in der Schweiz Ebenholz und übrige ausländische Hölzer? Offerten unter Chiffre M 524 an die Exped.

**525.** Wer hätte einen ältern, noch gut erhaltenen Delspar-Apparat zu verkaufen? Offerten mit Preisangabe an Karl Waldis, Hammerwerk, Altdorf (Uri).

**526.** Wer liefert für eine größere Arbeit Steinholzunterslagen und komplette Steinholzböden unter Garantie? Offerten unter Chiffre Z 526 an die Exped.

**527a.** Wer hat eine starke Blechabkant-Maschine für 2 mm Schwarzblech abzugeben? **b.** Wer hat eine tadellose Eisenfräsmaschine abzugeben?

**528.** Wer liefert Buchenlangriemen, I. Klasse, bei Abnahme von 400 m? Nur Offerten mit Preisangabe werden berücksichtigt und sind unter Chiffre K 528 an die Exped. einzufinden.

**529.** Wer liefert aufgeschnittene Schubladenseiten u. -Rücken in Ia Buchenholz, event. gedämpft, nicht fleißig und unverleimt, event. ungehobelt:

|           |             |                |            |
|-----------|-------------|----------------|------------|
| 200 Stück | 48 cm lang, | 20,5 cm breit, | 13 mm dick |
| 150 "     | 48 "        | 13,5 "         | 13 "       |
| 50 "      | 87 "        | 16,5 "         | 13 "       |
| 50 "      | 44 "        | 10 "           | 13 "       |

Offerten gefl. zu richten an C. Goldinger, Möbelschreinerei, Ermatingen.

**530.** Wer liefert Blechstreifen (galvan. und gewöhnliche), 28–33 cm lang, 9 cm breit und  $\frac{1}{10}$  mm dick, bei Abnahme von 10–15,000 Stück? Offerten an F. Frei, mech. Schreinerei, Steffisburg b. Thun.

**531.** Ich hätte die Massenfabrikation eines Möbelartikels zu vergeben. Welche mech. Schreinerei besaß sich mit solchen Arbeiten? Adressen unter Postfach 10968 Winterthur.

**532.** Wer hätte eine gebrauchte, komb. Hobelmaschine, 50 bis 60 cm breit, abzugeben? Offerten unter Chiffre Z 532 an die Exped.

**533.** Wer hätte einen gebrauchten, gut erhaltenen Einsatzzapfen (nur Einsatz mit Zubehör) billigt abzugeben? Offerten an Gebr. Eberhard, Sägerei, Dietfurt.

**534.** Wer hätte ältere, gußeiserne Röhren, 18 cm Durchmesser, billig abzugeben? Offerten unter Chiffre M 534 an die Expedition.

**535.** Wer hätte einen gebrauchten, aber gut erhaltenen Elektromotor, Drehstrom (Dreiphasen), 8–10 PS, billig abzugeben? Gefl. Offerten unter Chiffre J 535 an die Exped.

**536.** Wer hätte 1 Stück I Differdinger, P 26, 8–8,40 m lang, 3 Stück I-Balken, P 30, 8–8,40 m lang, wenn auch gebraucht, abzugeben und zu welchem Preis? Offerten an J. Schenk Debrunner, Bau- und Zementgeschäft, Sulgen (Thurgau).

**537.** Welches Geschäft erstellt als Spezialität Kirchenheizungen? Welches System wäre für eine Landkirche am vor-